



Vorlage Nr.: 2017/060

18.04.2017

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik	FD 18	18.05.2017	4
Kreisausschuss	FD 18	22.05.2017	21
Kreistag	FD 18	29.05.2017	23

Förderung des Breitbandausbaus im Kreis Recklinghausen

Beschlussvorschlag: Die erforderlichen Haushaltsmittel für den Förderantrag bei Bund und Land zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur werden in den Haushalten 2018 ff bereitgestellt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Bei der Förderung eines zukunftsfähigen Ausbaus der Infrastruktur und Nutzung des Breitbandes ist der Kreis Recklinghausen in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten, der Emscher-Lippe-Region (WiN E-L/Umbau 21) sowie mit den beiden kreisfreien Städten Bottrop und Gelsenkirchen tätig.

Innerhalb der Kreisverwaltung erfolgt die Aufgabenwahrnehmung im Fachdienst 18 über den Breitbandbeauftragten. Bedarfsweise werden die Beratungsleistungen des Breitbandbüros Bund und des Breitbandbüros Land NRW, der Bezirksregierung Münster sowie die Dienstleistungen von Fachbüros und der GKD in Anspruch genommen. Externe Dienstleister werden v.a. beauftragt, um größere Arbeitspakete und/oder inhaltspezifische technische, formale und rechtliche Anforderungen im Rahmen von Förderprogrammen zu erfüllen.

Dargestellt werden in diesem Bericht die seit Sommer 2016 abgeschlossenen, die aktuell laufenden sowie die geplanten Maßnahmen für den Breitbandausbau. Bezug genommen wird dabei jeweils auf die Förderprogramme, die auch für den Kreis RE

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

i.d.R. den finanziellen wie inhaltlichen Handlungsrahmen definieren. Es handelt sich dabei um

- das Handlungskonzept Breitband-Ausbau Emscher-Lippe
- die Beratungsleistungen Breitband-Förderung Bund
- die Breitband-Infrastrukturförderung Bund und
- die Breitband-Koordination Land NRW

A. Handlungskonzept Breitband-Ausbau Emscher-Lippe

Für das Gebiet der Emscher-Lippe-Region wurde im Auftrag der WiN Emscher-Lippe GmbH 2016 eine Gesamtuntersuchung der aktuellen und perspektivischen Breitbandversorgung mit dem Schwerpunkt auf Gewerbe- und Sonderstandorten durchgeführt.

Die Analysen bauten auf Daten auf, die im Rahmen eines vom Kreis RE kreisweit durchgeführten Markterkundungsverfahrens (MEV) erhoben wurden. Dabei wurde bis Mitte 2016 ermittelt, welche Telekommunikationsunternehmen in welchen Teilräumen welche Breitbandinfrastruktur binnen drei Jahren eigenwirtschaftlich auszubauen beabsichtigen. Damit diene das MEV zugleich als erste Grundlage für eine Beantragung von Fördermitteln des Bundes für den Ausbau von Breitbandinfrastruktur.

Aus den Analyseergebnissen wurden für die Emscher-Lippe-Region vier Arten von Handlungsempfehlungen abgeleitet. In drei der Handlungsfelder sollen durch Zusammenführung von Angebot und Nachfrage resp. Aktivierung der Nachfrage oder eines Angebots kostendeckende Marktlösungen erreicht werden. Dies soll mit Hilfe einer kreisweiten Breitbandkoordination forciert werden (s. Punkt D.).

In dem vierten Handlungsfeld wurde ein Marktversagen festgestellt. Ein Ausbau der Breitbandinfrastruktur kann hiernach allenfalls mit Fördermitteln gelingen („weiße Flecken“) (s. Punkt C). Als „weiße Flecken“ werden die Versorgungsbereiche bezeichnet, die keinen oder einen Internet-Zugang mit weniger als mindestens 30 MBit/s aufweisen. Es handelt sich um rd. 7 % der Hausanschlüsse im Kreis Recklinghausen.

B. Beratungsleistungen Breitband-Förderung Bund

Der Kreis Recklinghausen hat wie zuvor schon einige kreisangehörige Städte in 11.2016 beim Bund einen Antrag auf 50.000 € zur Förderung von Beratungsleistungen gestellt. Diese Mittel sollen nach Bewilligung eines/der nachfolgenden Infrastrukturanträge für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der dann erforderlichen europaweiten Ausschreibung eingesetzt werden.

Der Bescheid für die Beratungsförderung wurde am 24.04.2017 übergeben.

C. Breitband-Infrastrukturförderung Bund

Die Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten (HVB) im Kreis RE hat am 03.11.2016 vereinbart, dass für die Breitbandversorgung der „weißen Flecken“ nicht jede Stadt für sich, sondern der Kreis Recklinghausen für das gesamte Kreisgebiet einen Antrag auf Infrastrukturförderung stellt.

Der Antrag eines Kreises auf Infrastrukturförderung wird vom Bund nur bei gleichzeitiger Vorlage einer Kooperationsvereinbarung des Kreises mit seinen kreisangehörigen Städten bearbeitet. Diese Kooperationsvereinbarung wurde bis Ende 03.2017 mit allen zehn kreisangehörigen Städten abgeschlossen.

Kerninhalt ist der in § 1 formulierte Gegenstand: „Die Stadt beauftragt den Kreis, das Projekt zur Herstellung eines flächendeckenden Breitbandausbaus in förderfähigen Gebieten durchzuführen, indem er die entsprechenden Fördermittel im nächsterreichbaren Aufruf unter eigenem Namen beantragt und in erforderlichen Ausschreibungen als Vergabestelle bzw. Vertragspartner mit Unternehmen auftritt.“

Zweite Voraussetzung für die Stellung des Förderantrags ist die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens (IBV). Mit dem IBV geben interessierte Telekommunikationsunternehmen die Wirtschaftlichkeitslücke an, die bei der Erschließung der „weißen Flecken“ mit der Bandbreite von mindestens 50 Mbit/s entsteht. Diese Lücke ergibt sich aus der Differenz zwischen Kosten für den Breitbandausbau und den danach über Providerverträge mit Kunden über einen Zeitraum von sieben Jahren zu erwartenden Erträgen beim Telekommunikationsunternehmen. Das IBV wurde in Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und auf Beschluss der o.g. Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten vom Kreis Recklinghausen durchgeführt und in 01.2017 abgeschlossen.

Der Kreis Recklinghausen war damit in der Lage, am 24.02.2017 für das gesamte Kreisgebiet flächendeckend zwei Anträge auf Förderung des Breitbandausbaus beim Bund einzureichen. Der Förderantrag „Nord“ umfasst die Städte Dorsten, Gladbeck, Haltern am See, Marl und Oer-Erkenschwick. Der Förderantrag „Süd“ umfasst die weiteren fünf kreisangehörigen Städte.

Das Gesamtvolumen der ermittelten Wirtschaftlichkeitslücke und beantragten Förderung beträgt 51,3 Mio. € in Form nicht zurückzahlbarer Zuschüsse. Angestrebt wird damit eine Vollfinanzierung zu 50 % aus Mitteln des Bundes, zu 40 % aus Mitteln des Landes NRW zzgl. weiterer 10 %-Punkte von diesem für Kommunen in Haushaltsnotlage. Der erforderliche „Letter of Intent“ zur hälftigen Ko-Finanzierung des Landes NRW liegt mit Datum 09.03.2017 bereits vor.

Über die Fördermittel des Bundes wird von diesem nach Anwendung eines Scoring-Verfahrens entschieden, das auf alle bundesweit in diesem vierten „Call“ eingereichten Anträge angewendet wird. Eine Vorentscheidung ist in einem Zeitrahmen von ca. vier Monaten in Aussicht gestellt. Eine Bewilligung der Förderanträge des Kreises Recklinghausen ist aufgrund der i.d.R. hohen Nachfrage gerade aus ländlichen Räumen dabei nicht sicher.

D. Breitband-Koordination Land NRW

Das Land NRW bietet für die Einrichtung einer Personalstelle oder die Beauftragung eines Dienstleisters zur Wahrnehmung der Aufgaben der Breitbandkoordination jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt für einen Zeitraum von 36 Monaten 150.000 € Förderung an.

Der Kreis Recklinghausen hat auf seinen Antrag hin in 12.2016 die Bewilligung in voller Höhe zur Beauftragung eines Dienstleisters erhalten. Die konkrete Aufgabenstellung und öffentliche Ausschreibung wurde und wird bestmöglich mit den kreisfreien Städten Bottrop und Gelsenkirchen abgestimmt. Dabei haben alle drei Gebietskörperschaften den Förderbetrag zugleich als Höchstbetrag ihres Auftrags festgelegt, um ohne eigene Mittel die Breitbandkoordination finanzieren zu können.

Angestrebt wird der Einsatz der Breitbandkoordinatoren ab 06.2017.

Anforderungen und Fazit

Die vom Kreis RE eingeleiteten Verfahren zielen auf eine Vollförderung aus Bundes- und Landesmitteln ab. Da Anforderungen an die Bearbeitung des komplexen und förderrechtsgeprägten Handlungsfeldes Breitbandausbau die Ressourcen der Kreisverwaltung übersteigen, ist die Einbindung externer Dienstleister für technische und rechtliche Beratung unabdingbar. Die hierfür entstehenden Kosten werden die bewilligten Fördermittel des Bundes für Beratungsförderung nahezu vollständig decken. Es ist aber nicht auszuschließen, dass im Rahmen der operationellen Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen bisher nicht absehbare und nicht förderfähige Kosten entstehen.

Hierfür sollte - vorsichtig geschätzt - eine Deckungslücke von bis zu 100.000 € vorgesehen werden. Diese soll aus ZIRE-Mitteln des Kreises RE aufgebracht werden.